

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Oktober 2025 02:59**

## Zitat von Bolzbold

Ich würde den KollegInnen zur Wahl stellen, dass wir entweder eine Videokonferenz mit Kamera abhalten oder eben eine vor Ort. Letzteres ist rechtlich klar geregelt und durchsetzbar.

Ach, auf einmal ist die rechtliche Durchsetzbarkeit der Maßstab. Nur wenn die Mitarbeiterinnen etwas wollen, dann sollen sie sich an der „Lebensrealität“ orientieren und nicht mit allem Scheiß nach Karlsruhe rennen. Wo kommen wir denn da hin.

Ja, schlechte (Schul)-Leitungen machen das so. Im nächsten Thread fragen sie dann, wie sie ihre Mitarbeiterinnen motiviert kriegen. Vielleicht, indem sie ihnen nicht vor den Koffer scheißen.

Wie wäre es stattdessen, sie einfach darauf hinzuweisen, warum man die Kameras für angebracht hält? Dann muss man nicht die Grenzen zum Rechtsmissbrauch ausloten.

Was mich anbetrifft, wäre deine Drohung keine. Mir ist wurscht, wie die Konferenzen stattfinden. Ich sitze da eh nur meine Zeit ab. Ich möchte mich schon nicht fragen lassen, ob wir das so oder so machen. Noch nicht mal, wenn es eine echte Frage wäre und keine falsche Dichotomie.

Irgendjemand lädt zur Konferenz ein. Diejenige entscheidet, wann und wo sie stattfindet. Und in Präsenz sorgt sie für einen freien Raum mit genug Sitzplätzen. Und wenn sie eine Online-Konferenz haben möchte, sorgt sie für die nötigen Betriebsmittel (ich bin gespannt).

Und dann bleibt bei mir die Kamera aus. Ich lasse mir nämlich nicht ins Gesicht filmen,